

Wien, am 27.5.2021

Betreff: **Anträge im Zusammenhang mit COVID-19;
Urgenzen und Ergänzungen**

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

**Werter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen!**

Im Zuge der Pandemie wurden im Parlament tausende Gesetze beschlossen, um den negativen Auswirkungen entsprechend zu begegnen, insbesondere zur Unterstützung der Wirtschaft. „Anlassgesetzgebung“ steht nicht zu Unrecht oft in der Kritik, ist aber im Zusammenhang mit den Erfahrungen und Auswirkungen der Pandemie auf das Gehalts-, Dienst- und Pensionsrecht in einigen Fällen notwendig, um betroffene Kolleginnen und Kollegen vor Nachteilen zu bewahren. Die FSG/Klub der Exekutive stellt daher den

Antrag,

die folgenden, bereits von der Polizeigewerkschaft eingebrachten und begründeten Anträge durch die GÖD mit dem Dienstgeber im Rahmen der nächsten Dienstrechtsnovelle dringlich zu verhandeln und einer positiven Erledigung, in manchen Fällen rückwirkend, zuzuführen. Es geht nicht um Milliarden. Es geht darum, gesundheitliche und wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen abzuwenden, es geht um die nachhaltige Anerkennung und Wertschätzung.

.) Ruhen von pauschalierten Nebengebühren – Antrag auf Gesetzesänderung/Ergänzungen § 15, Abs. 5 GehG

Ergänzung Punkt 2:

2. einer Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalls oder **Long-Covid**

Punkt 4 – NEU:

**4. einer vom Dienstgeber genehmigten Abwesenheit (z.B. im Rahmen einer
Pandemie/Risikopatient) oder einer von der Gesundheitsbehörde angeordneten
Maßnahme (z.B. Quarantäne)**

Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 Fax: 01/53126/3037 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

.) Rückerstattung von Stornokosten – Entfall der Steuerpflicht

Steuerliche Behandlung analog § 23f GehG.

.) Erkrankung an COVID 19 – Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall

Der aktuelle Fall in der LLZ der LPD OÖ zeigt deutlich, dass eine Erkrankung an COVID-19 als Dienstunfall anerkannt werden muss. Von 85 getesteten Bediensteten war bei 45 Bediensteten das Ergebnis „positiv“. Man weiß zwischenzeitlich, dass diese Erkrankung auch Folge- und Dauerschäden nach sich ziehen kann, im Bereich der Exekutive kann das bis zum Verlust der Exekutivdienstfähigkeit und der damit verbundenen Versetzung in den Ruhestand führen. Es ist daher unbedingt für eine optimale gesetzliche Regelung zu sorgen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft bereits Klagen von Kollegen in Bayern unterstützt, die gegen einen negativen Bescheid Berufung eingelegt haben.

.) Gewährung einer Belohnung

Der vom Zentralausschuss innerbetrieblich eingebrachte Antrag „harrt“ seit über einem Jahr seiner Erledigung. In Anlehnung an den Gesundheitsbereich sollte daher eine Erledigung auf dem parlamentarischen Wege angestrebt werden. Schließlich war ja in den Versprechungen der Politik auch von den Sicherheitskräften die Rede.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft ersucht um Unterstützung der Anträge und Weiterleitung an die GÖD, um mit dem Dienstgeber unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer positiven Erledigung aufnehmen zu können. Auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit im Sinne der Kollegenschaft darf verwiesen werden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,



Hermann Greylinger

Fraktionsvorsitzender